

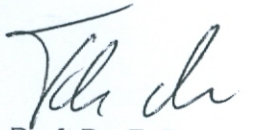
Geschäftsordnung des Rats des Otto-Heubner-Centrums für Kinder- und Jugendmedizin

1. Der Rat tagt einmal pro Quartal eines Kalenderjahres. Er tagt – mit Ausnahme von Personal- und vertraulichen Angelegenheiten – öffentlich. Er kann bei Bedarf jederzeit von der Sprecherin / vom Sprecher oder auf Wunsch von mindestens drei vollstimmberechtigten OHC - Ratsmitgliedern zu zusätzlichen Beratungen einberufen werden.
2. Stimmberechtigte Mitglieder sind neben den Direktorinnen / Direktoren der im OHC zusammengeschlossenen Kliniken auch die ärztliche Leiterin / der ärztliche Leiter des CC 17, die / der kaufmännische Direktor(in) des CC17, die / der Pflegedirektor(in) des CC17, die Leiterin / der Leiter des SPZ und die Leiterin / der Leiter der experimentellen pädiatrischen Endokrinologie. Beratende Mitglieder des Rates mit Antrags- und Rederecht sind die Leiterin / der Leiter der Pädiatrischen Radiologie, der Humangenetischen Beratungsstelle, aber auch die übrigen im OHC berufenen Hochschulprofessoren, je ein gewählter Vertreter / eine Vertreterin der Oberärzte und Assistenten sowie ein / eine Vertreter(in) der jeweiligen Abteilungspflege.
3. Die Beschlüsse des Rates werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Der OHC Sprecher kann auf Antrag von mindestens 3 stimmberechtigten Mitglieder des OHC in einer öffentlich einzuberufenden Sitzung mit einer 2/3 Mehrheit in geheimer Wahl abgewählt werden.
5. Vorschläge zur Änderung der Grundordnung können auf Antrag von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern des OHC in der OHC Sitzung beraten werden. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen dann einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des OHC in öffentlicher Wahl.
6. Die Tagesordnung der Beratungen soll gemeinsam mit den evtl. zu beratenden Vorlagen jeweils mindestens drei Tage vorher vorliegen. Ergänzungsvorschläge sind bis zu 24 Stunden vorher möglich. In dringlichen Angelegenheiten kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung auf Antrag ergänzt werden.
7. In dringlichen Angelegenheiten können Sprecher(in) oder gegebenenfalls Stellvertreter in Entscheidungen im Sinne von Eilentscheidungen allein oder nach Rücksprache mit einzelnen Mitgliedern des Rates treffen. Solche Eilentscheidungen bedürfen der nachträglichen Bestätigung durch den Rat.
8. Ein Ergebnisprotokoll der OHC Sitzung wird erstellt und den unter dem Mantel des OHC zusammengeschlossenen Mitgliedern zur Information übersandt. Die Schriftführung des Protokolls liegt in der Regel in der Hand der Referentin / des Referenten des CC17.

Gültigkeit

Die Geschäftsordnung erhält Gültigkeit mit Datum der Unterschrift aller stimmberechtigten Mitglieder des OHC. Änderungen zur Geschäftsordnung bedürfen einer einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Otto-Heubner-Centrums für Kinder- und Jugendmedizin.

Berlin, den 14. 2009



Prof. Dr. F. Berger



Prof. Dr. Ch. Bühner



Prof. Dr. G. Gaedicke



Prof. Dr. G. Henze



Prof. Dr. H. Krude



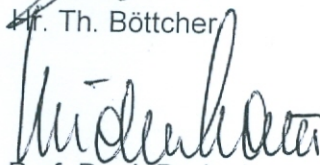
Prof. Dr. H. Mau



Prof. Dr. U. Querfeld



Dr. Th. Böttcher



Prof. Dr. J. Dudenhausen



Fr. G. Grianus



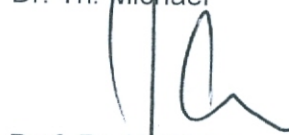
Prof. Dr. Ch. Hübner



Prof. Dr. U. Lehmkuhl



Dr. Th. Michael



Prof. Dr. U. Wahn